

Sitzung vom 28. Mai 2008

792. Anfrage (Verbotslawine für die Bevölkerung)

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, hat am 3. März 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Idylle und Ort der Begegnung. Herzlich willkommen auf der idyllischen Halbinsel direkt am Zürichsee. Das einzigartige Tagungszentrum Schloss Au mit Charme: Ein faszinierender Ort für Kultur, Wissen und Erholung mit einer über die Jahrhunderte gewachsenen Ausstrahlung. Ob Seminar, Retraite, Tagung, Feier oder Kulturanlass – das Schloss Au und die grosszügige Parkanlage bieten den richtigen Rahmen für Inspiration und Konzentration ausserhalb des Alltags.

So wird die wunderschöne Halbinsel am Zürichsee auf der Homepage der PHZH angepriesen. Für die Bevölkerung aus Wädenswil und Umgebung hingegen wird aus der Lust am Besuch schnell einmal Frust. So ist in der eingeschränkten Besuchszeit so ziemlich alles verboten, was (auch zu beschaulichem und ruhigem) Freizeitvergnügen beitragen könnte. In der grossen Parkanlage darf man nicht Velo fahren, nicht spielen, nicht reiten, nicht sonnenbaden und im See nicht baden. Und auch in langen Sommernächten ist das Betreten nach 22.00 Uhr verboten.

Mehraufwand für den Unterhalt könnte in kreativer Form z. B. mit Arbeitsloseneinsätzen usw. sinnvoll geleistet werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wird die Nutzung dieser wertvollen Naherholzungszone mit so vielen Verboten derart massiv eingeschränkt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Restriktionen teilweise oder ganz zu lockern?
3. Wenn nein, warum nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Schlossgut Au einschliesslich Parkanlage ist im Inventar für historische Anlagen des Kantons Zürich enthalten. Gemäss §204 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (LS 700.1) sorgen Kanton, Gemeinden und selbstständige Anstalten in ihrer Tätigkeit dafür, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Zudem stehen weite Teile des Geländes (Ausee, Riedflächen), besondere Pflanzenarten und eine Vielfalt verschiedener Siedlungs- und Wasservogelarten unter Naturschutz.

Gemäss Verfügung des Einzelrichters sind innerhalb des eingezäunten Schlossgutes Au insbesondere das Fahren und Abstellen von Fahrzeugen aller Art, das Reiten, das Zelten und Campieren, das Entfachen von Feuer, das Spielen ausserhalb des Picknickplatzes, das Stören, Fangen und Töten von Tieren jeglicher Art, das Betreten von Kulturen, Wiesen, Riedflächen, das Pflücken, Ausgraben und Schädigen von Pflanzen sowie das freie Laufenlassen von Hunden verboten.

1992 wurden die see- und landseitigen Einzäunungen verändert und das Parkgelände der Öffentlichkeit tagsüber zugänglich gemacht. Es wurden neue Spazierwege angelegt, verschiedene Sitzbänke erstellt, eine öffentliche WC-Anlage errichtet und direkt am See ein Picknickplatz mit einer Grillanlage gebaut.

Seit 2002 obliegt die Führung und Verwaltung der Liegenschaft der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Diese bietet Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen an, vermietet die Liegenschaft aber auch an Private für Seminare oder festliche Anlässe. Regelmässig finden Kulturanlässe im Schloss statt, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Schloss und Parkanlage Au sollen der Öffentlichkeit als Ort der Stille und Erholung erhalten bleiben. Die meisten Besucherinnen und Besucher erfreuen sich des Geländes, ohne sich an den Verboten zu stören. Rücksichtsloses Verhalten und das Nichtbeachten der an den Eingangstoren angebrachten Verbotserfügungen durch eine Minderheit führten 2001 dazu, mit zusätzlichen Tafeln im Parkgelände auf die einzelnen Verbote hinzuweisen. Die Liegenschaften und das Parkgelände müssen nachts während der Sommermonate von Sicherheitsleuten bewacht werden, um zunehmendem Vandalismus entgegenzuwirken und die Anlage zu schützen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und der Denkmalpflege laufenden Projektes «Parkpflegewerk» wurden diese zusätzlichen Tafeln wieder entfernt. Es werden neue Ausschilderungen angebracht, die auf die Orte und Möglichkeiten hinweisen, wie und wo sich die Öffentlichkeit im Park aufhalten und bewegen kann. Ziel dieses umfassenden Parkpflegewerks ist es, die Bereiche der öffentlichen und schulischen Nutzung klarer zu trennen.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Parkanlage wird in ihrer heutigen Art gerade wegen ihres stillen Charakters besonders geschätzt. Für Freizeitvergnügungen, wie z. B. Velofahren, Reiten, Sonnenbaden, gibt es in angemessener Distanz zum Landgut Schloss Au genügend Möglichkeiten. Es ist deshalb nicht angezeigt, die geltenden Anordnungen zu lockern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi